



für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungs- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2008;
Zuwendungsvertrag mit dem Tagesmütter e. V. Reutlingen**

Haushaltsstelle: 1.4680.7070.000

Beschlussvorschlag:

1. Der Tagesmütter e. V. Reutlingen (TMV) erhält zur Umsetzung seines Konzeptes (Anlage 1 zu dieser KT-Drucksache) für das Haushaltsjahr 2008 einen Zuschuss in Höhe von 270.000,00 EUR. Hierfür vermittelt der TMV entsprechend dem ermittelten Bedarf ca. 600 Kinder in Kindertagespflege (Stichtag 15.03.2008).
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Zuwendungsvertrag mit einer Laufzeit von einem Jahr abzuschließen.
3. An den TMV wird auch zukünftig der Landeszuschuss gemäß Verwaltungsvorschrift Kleinkindbetreuung vom 14.11.2006 direkt weitergeleitet.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten 543.356,00 EUR	Kostenanteil Landkreis: 270.000,00 EUR
Haushaltsstelle: 1.4680.7070.000	zur Verfügung stehende HH-Mittel: 270.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Im Jahr 2003 wurde zur Umsetzung von Kindertagespflege im Landkreis ein gedeckeltes, nachfrageorientiertes Modell der Grundversorgung verabschiedet und im Jahr 2006 reflektiert.

Diese Bewertung sowie Meldungen zur Bedarfssituation durch die Städte und Gemeinden fließen in die Haushaltsberatungen mit dem TMV für das Jahr 2008 ein. Hintergrund sind rechtliche Neuerungen wie die Erhöhung der Landesförderung und veränderte Vorgaben des Landes für die Kindertagespflege, die zu berücksichtigen waren.

Die Zusammenschau dieser verschiedenen Aspekte führt zur Bewertung, dass die gestiegenen Anforderungen an die Vermittlung in Kindertagespflege hauptsächlich durch die um 33.021,00 EUR steigende Landesförderung kompensiert werden können. Die Förderung durch den Landkreis wird in Höhe von 270.000,00 EUR festgelegt, was eine leichte Steigerung um ca. 5.000,00 EUR im Vergleich zum Vorjahresniveau bedeutet.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Oktober 2003: Nachfrageorientiertes Modell der Grundversorgung

Im Oktober 2003 wurde im Rahmen der KT-Drucksache Nr. VI-670 ausführlich über die Umsetzung von Kindertagespflege im Landkreis und die Förderung des TMV berichtet.

Insbesondere wurde ein gedeckeltes, nachfrageorientiertes Modell der Grundversorgung verabschiedet. Darüber hinaus erhielt der TMV den Auftrag Verhandlungen mit den bisher noch nicht am Förderkonzept beteiligten Kommunen weiterzuführen bzw. aufzunehmen.

2. Juni/Oktober 2006: Reflexion des Modells der Grundversorgung

Die Verwaltung berichtete im Juni 2006 mit KT-Drucksache Nr. VII-283 und im Oktober 2006 mit KT-Drucksache Nr. VII-322 über die Entwicklung des oben genannten Konzeptes der Grundversorgung.

Zu diesem Zeitpunkt war absehbar, dass die Landesförderung für Kindertagespflege überarbeitet wird und durch das Land Baden-Württemberg neue Standards und Förderkriterien vorgegeben werden.

3. 2007: Gespräche mit dem TMV

Die Förderung des TMV wurde zunächst nur für das Haushaltsjahr 2007 festgelegt. Die Finanzstruktur war für das Haushaltsjahr 2008 neu zu besprechen. Grundlage hierfür bildeten der Verwendungsnachweis 2006 (Anlage 2) und der Haushaltsplan 2007 (Anlage 3).

Mit Wirkung zum 01.01.2007 trat die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur Förderung der Kleinkindbetreuung in Kinderkrippen und in Kindertagespflege (VwV Kleinkindbetreuung) vom 14.11.2006 in Kraft. Es folgten Hinweise zur Umsetzung der Verwaltungsvorschrift und die Veröffentlichung eines Qualifizierungskonzeptes für Kindertagespflegepersonen.

Für den TMV bedeutet die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen nach dem SGB VIII in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift insbesondere:

- Erweiterung des Verfahrens zur Feststellung der Eignung von Tagespflegepersonen
- Ausschließlich Vermittlung von qualifizierten Tagespflegepersonen
- Entwicklung eines Standards für die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen
- Umsetzung der Landeskonzption zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen
- Veränderte Beratung und Begleitung von Tagespflegepersonen und Personensorgeberechtigten
- Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8 a SGB VIII

Vor diesem Hintergrund fand im Sommer 2007 die Überarbeitung des TMV-Konzeptes und die Erörterung des Finanzkonzeptes statt.

In die Beratungen flossen Umfrageergebnisse der Jugendhilfeplanung zur Bedarfssituation ein. Eine aktuelle Rückkoppelung ergab, dass die Städte und Gemeinden im Landkreis im Jahr 2008 in etwa mit einem identischen Vermittlungsbedarf wie im Vorjahr rechnen. Somit kann weiterhin von ca. 600 Vermittlungen ausgegangen werden.

Daneben ist für die Kommunen die inhaltliche Weiterentwicklung der Kindertagespflege durch den TMV sowie die Abstimmung mit der örtlichen Bedarfsplanung ein großes Anliegen.

4. Ergebnisse der Beratung mit dem TMV: Förderung 2008

Die gestiegenen Anforderungen an die Vermittlung in Kindertagespflege können nach Auffassung des Kreisjugendamtes durch die von ursprünglich 45.000,00 EUR im Jahr 2006 auf rund 78.000,00 EUR steigende Landesförderung weitestgehend kompensiert werden.

Das Finanzvolumen des TMV setzt sich im Jahr 2008 wie folgt zusammen:

Land	78.021,00 EUR
Landkreis	270.000,00 EUR
Kommunen	158.961,00 EUR
Zuschusshöhe	506.982,00 EUR
Eigenmittel des TMV	20.000,00 EUR
Gesamtaufwand	526.982,00 EUR

Die Förderung durch den Landkreis wird entsprechend dem Antrag des TMV (Anlage 4) auf 270.000,00 EUR festgelegt, was eine leichte Steigerung im Vergleich zum Vorjahresniveau um ca. 5.000,00 EUR bedeutet, jedoch aufgrund der Aufgabenzuwächse zu begründen ist.

Für das Haushaltsjahr 2009 wird die Finanzstruktur auf der Grundlage des aktualisierten Bedarfs neu verhandelt. Je nach Finanzbedarf wird sich der Landkreis mit den Städten und Gemeinden abstimmen.